

**Auszug aus der Niederschrift
über die 01. Sitzung des Ausschusses für Sicherheit und Ordnung am
19.01.2022**

Zu TOP: 4.4

Begrenzung der Wahlplakatierung im Stadtgebiet der Hansestadt Stralsund

Einreicher: Bernd Buxbaum, Fraktion DIE LINKE

Vorlage: AN 0170/2021

Frau von Allwörden geht zu Beginn auf die bisherige Beratung zur Thematik ein. Sie bittet Herrn Gueffroy darum, die rechtliche Situation zu erläutern.

Herr Gueffroy fasst die Ausführungen zur letzten Sitzung zusammen und stellt fest, dass ein gewisser Regelungsspielraum besteht, bei dem man unterschiedlicher Meinung sein kann, wenn es darum geht, was geregelt werden soll. Er informiert darüber, dass jede Begrenzung eines wichtigen Grundes bedarf.

Frau von Allwörden erläutert die Übereinkunft der Bürgerschaftsfraktionen, dass in der Stralsunder Altstadt keine Wahlplakate angebracht werden dürfen. Nach ihrer Kenntnis besteht fraktionsübergreifend Interesse, diese Übereinkunft in einer Satzung festzuschreiben und ein Plakatierungsverbot in diesem Gebiet zu verhängen. Ebenso ist sie der Auffassung, dass jeder Partei und den Kandidatinnen und Kandidaten die Möglichkeit gewährt werden muss, sich entsprechend präsentieren zu können. Aus diesem Grund wäre es problematisch, wenn die Anzahl der Wahlplakate begrenzt wird, insbesondere wenn mehrere Wahlen gleichzeitig stattfinden. Außerdem gestaltet es sich schwierig, das richtige Mittelmaß zu finden und die Anzahl der angebrachten Plakate zu kontrollieren.

Frau Quintana Schmidt merkt an, dass mit der Menge der Wahlplakate nicht übertrieben werden sollte, damit nicht das gleiche Bild entsteht wie im vergangenen Jahr.

Frau Friesenhahn stimmt Frau Quintana Schmidt zu, dass es im letzten Jahr mit den Plakaten schrecklich aussah. Sie gibt zu bedenken, dass es bei dem Ausschluss eines Stadtgebiets zu Unmut in anderen Stadtgebieten kommen könnte und teilt weiterhin mit, dass die Idee, die Plakatierungen an den Masten zu begrenzen, eventuell nicht umsetzbar ist. Ein guter Lösungsansatz wäre, die Wahlplakate in der gesamten Stadt zu begrenzen.

Frau von Allwörden macht deutlich, dass in der Altstadt der Denkmalschutz der Grund ist, weshalb dort ein Verbot eingeführt werden sollte. Sie ist der Meinung, dass die Demokratie die Plakate sechs Wochen ertragen könne. Die Idee von Frau Friesenhahn würde sie nicht begrüßen, da hierbei die Frage aufkommt, wer die Anzahl der Plakate überprüft. Sie erfragt, ob es der Wille der Ausschussmitglieder ist, die Begrenzung der Wahlplakatierung einzuführen.

Herr Miseler stimmt Frau von Allwörden zu, dass sechs Wochen auszuhalten sind. Er findet es wichtig, dass das Verbot der Plakatierung in der Altstadt in die Satzung aufgenommen wird, da diese Vereinbarung bis jetzt nur für die Parteien und Wählergemeinschaften der Bürgerschaft gilt.

Die Ausschussvorsitzende regt an, eine gemeinsame Vereinbarung zu formulieren, in der sich alle Fraktionen dazu bereiterklären, ihre Wahlplakatierung eigenständig zu überprüfen.

Frau Friesenhahn teilt mit, dass bei parallellaufenden Wahlen die Begrenzung dennoch schwierig ist.

Frau Quintana Schmidt regt an, dass Begrenzungen möglich wären, wenn beispielsweise die Wahlplakate eines Kandidaten nur in dem Stadtteil angebracht werden würden, in dem er kandidiert. Sie spricht sich für einen Appell an die Parteien und Kandidatinnen und Kandidaten aus, dass Ansätze festgelegt werden müssen, um einen Kompromiss schließen zu können.

Frau von Allwörden weist darauf hin, dass die Plakatierung in den Wahlbereichen im vergangenen Landtags- und Bundestagswahlkampf sowie bei der zurückliegenden Kommunalwahl grundlegend funktioniert hat.

Herr Stuhr bestätigt, dass die Altstadt von Wahlplakaten freigehalten werden sollte und der Zeitraum von sechs Wochen aushaltbar ist. Gleichwohl erwähnt er, dass das Stadtbild durch die übermäßigen Plakatierungen gestört wird. Wichtig ist aber, dass nach den sechs Wochen eine ordnungsgemäße Entsorgung stattfindet. Eine Einigung würde er begrüßen.

Frau Quintana Schmidt erklärt, dass mit dem Antrag erreicht werden sollte, dass sich die Parteien und Wählergemeinschaften in Zukunft mit den Plakatierungen etwas zurücknehmen. Auch sie würde es begrüßen, wenn das Plakatierungsverbot in der Altstadt in die bestehende Satzung aufgenommen werden würde.

Frau von Allwörden schlägt vor, aus dem Ausschuss heraus einen Antrag zur Satzungsänderung zu stellen und diesen für die Bürgerschaft im März vorzubereiten. Zusätzlich soll es eine Vereinbarung der Fraktionen zum Umgang von Plakatierungen zu Wahlen in der Hansestadt Stralsund geben.
Sie bringt das Verfahren zur Abstimmung:

Abstimmung: 5 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 1 Stimmenthaltung

Der zugrundeliegende Antrag AN 0170/2021 kann somit als erledigt betrachtet werden.

Der Präsident der Bürgerschaft wird über das Ergebnis der Beratung informiert.

Herr Bogusch bietet an, dass die Verwaltung einen Formulierungsvorschlag für die Satzungsänderung vorbereitet.

Frau von Allwörden dankt Herrn Bogusch und bittet die Ausschussmitglieder, ihr bis Ende März eine Zuarbeit für die Vereinbarung über die Geschäftsführung des Ausschusses zukommen zu lassen, damit der Vorschlag in der darauffolgenden Sitzung beraten werden kann.

Vonseiten der Ausschussmitglieder besteht kein weiterer Redebedarf und Frau von Allwörden schließt den Tagesordnungspunkt.

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Steffen Behrendt

Stralsund, 03.02.2022